

# **ZAWM EUPEN: REGELN IM UNTERRICHT**

## **Zentrale Auszüge aus der Hausordnung**

### **1. Zusammen leben und zusammen arbeiten**

Die Lehrlinge begegnen Lehrpersonen, Direktion und Verwaltungsmitarbeiter/innen mit Respekt und Achtung und befolgen ihre Anweisungen direkt. Der respektvolle und faire Umgang mit anderen Menschen gilt für alle am ZAWM arbeitenden oder lernenden Menschen. Weder Schimpfwörter noch Obszönitäten, Grobheiten oder Hänseleien werden benutzt.

Die Lehrlinge verhalten sich anderen gegenüber höflich und vermeiden provokatives Verhalten. Die Meinung der Mitschüler/innen, sowie deren Arbeit in der Klasse werden geachtet. Der Unterricht verläuft störungsfrei. Das Eigentum der Mitschüler/innen und der Schule wird mit Respekt behandelt.

### **2. Arbeitsfähigkeit**

Der Konsum von Drogen aller Art wird vom ZAWM nicht toleriert.

### **3. Kleidung**

Kopfbedeckung und Jacken werden am Anfang der Stunde abgenommen. Lehrlinge erscheinen in Straßenkleidung und nicht in Berufskleidung (Blaumann ...).

### **4. Arbeitsmaterial**

Die Lehrlinge haben das Arbeitsmaterial für die Unterrichte immer bei sich.

Definition: Schreibmaterial, Unterrichtsvorlagen, Taschenrechner, Tagebuch, ggf. Werkzeug.

### **5. Verspätungen**

Offizieller Schulbeginn ist morgens um 8 Uhr und nachmittags um 13.10 Uhr. Wer zu spät kommt, meldet sich im Sekretariat und gibt den dort ausgefüllten Zettel bei der Lehrkraft ab.

Wenn ein Lehrling 2 x innerhalb von zwei Monaten zu spät kommt, wird er/sie zurück zum Betrieb geschickt. In diesem Unterricht verpasste Tests und Prüfungen werden mit 0 Punkten gewertet. Betrieb und Eltern werden schriftlich informiert.

### **6. Handy, MP3, IPOD, PSP usw.**

Die Lehrlinge tragen dafür Sorge, dass ihr Handy (u. Ä.) im Schulgebäude ausgeschaltet und in ihrer Schultasche aufbewahrt ist. Ansonsten wird es inklusive SIM-Karte bis max. 3 Wochen eingezogen.

### **7. Essen und Trinken**

In Klassenräumen wird nicht gegessen. Das Trinken ist erlaubt, allerdings nur diskret und nur aus Flaschen.

### **8. Sauberkeit in den Klassen**

Am Ende der letzten Stunde erfolgt Kehrdienst durch 2 Lehrlinge (Besen und Schaufel sind in jeder Klasse). Die Stühle werden auf die Bänke gestellt. Die Lehrkraft macht die Tafel sauber. Die Fenster werden geschlossen.

### **9. Toilettenbesuch**

Der Toilettenbesuch ist vor und nach Beginn der Schulzeit sowie in der 20minütigen Pause selbstverständlich – nicht allerdings während der 50minütigen Unterrichtsstunden.

### **10. Abwesenheiten**

Fehlt ein Lehrling im Unterricht, schickt das ZAWM Abwesenheitskarten an die Eltern, bzw. den Lehrling und an den Betrieb. Die Entschuldigung (Attest) ist spätestens eine Woche nach dem Fehltermin zusammen mit der Abwesenheitskarte einzureichen, sonst gilt der Termin als unentschuldig.

Verpasste der Lehrling durch sein Fehlen einen Test, setzt er sich bis spätestens eine Woche nach dem Fehltermin mit dem Schulsekretariat in Verbindung und regelt einen Nachschreibetermin. Ohne Attest ist der Lehrling nicht berechtigt, seinen Test nachzuschreiben.

Den verpassten Unterrichtsstoff zu kopieren und nachzuholen liegt in der Verantwortung des Lehrlings.

### **11. Vorzeitiges Verlassen der Schule**

Meldet sich ein Lehrling während des Unterrichts im Sekretariat wegen Krankheit ab, geht er/sie direkt zum Arzt und reicht sein/ihr Attest bis spätestens zur kommenden Woche ein. Ansonsten gilt der Termin als unentschuldigte Abwesenheit.

### **12. Öffentlicher Raum "ZAWM"**

Es ist Lehrlingen strikt untersagt, anhand von Schriftstücken, einer Internetseite oder eines anderen Kommunikationsmittels (Blog, Handy, soziale Netzwerke usw.) die öffentliche Ordnung, die guten Sitten, die Menschenwürde oder die Gefühle der Mitschüler zu verletzen. Dies betrifft sowohl den Ruf als auch die Privatsphäre der Mitmenschen.

Selbstverletzendes wie fremdverletzendes Verhalten wird vermieden. Sachschäden oder Belästigungen dürfen durch das persönliche Verhalten des Einzelnen nicht entstehen. Die Verbreitung von extremistischem Gedankengut durch neonazistische und menschenverachtende Parolen, Symbole und Kleidung ist am ZAWM verboten.

Die Verbreitung von Bildern oder Videos von Lehrern, Mitarbeitern, Lehrlingen oder Besuchern des ZAWM ohne ihre Erlaubnis ist gesetzlich verboten. Das ZAWM behält sich das Recht vor, eine Verletzung der Privatsphäre zur Anklage zu bringen.

### **13. Im Übrigen gilt die Hausordnung.**

#### **Konsequenzen bei Verstößen gegen die Hausordnung**

Verstoßen Lehrlinge gegen die Hausordnung, werden Konsequenzen in unterschiedlichen Stufen gezogen (Strafarbeit, Nachsitzen, Ausschluss vom Unterricht, usw.). Bei wiederholtem Fehlverhalten kann der Lehrling der Schule verwiesen werden. Verpassten die Lehrlinge wegen Ausschluss einen Test oder eine Prüfung, wird diese/r mit 0 Punkten bewertet. Gesetzliche Vertreter/innen und Ausbilder/innen werden schriftlich benachrichtigt.